

# **Schulordnung**

#### Vorwort

Die Freiherr-vom-Stein-Realschule versteht sich als ein Haus des Lernens, in dem alle am Schulleben Beteiligten willkommen sind und sich wohl fühlen sollen.

In dieser Gemeinschaft haben alle sowohl Rechte als auch Pflichten, die das Miteinander in der Schule regeln.

Jeder hat sich so zu verhalten, dass alle anderen ungestört lernen und arbeiten können.

Um diese Ziele zu erreichen, gelten folgende Regeln.

#### I. Allgemeine Regeln

- 1. Jeder wird in seiner Eigenart akzeptiert und geachtet. Mobbing, Erpressung und Körperverletzung werden nicht geduldet.
- 2. Auf dem Schulgelände ist den Anweisungen jeder Lehrperson sowie anderer befugter Personen sofort zu folgen.
- 3. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden. Ausdrücklich verboten sind:
  - · das Spiel mit Feuer in jeglicher Form,
  - das Mitbringen und der Konsum von Zigaretten, Alkohol und sonstigen Drogen,
  - das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen aller Art,
  - das Mitbringen von jugendgefährdenden Medien.

## II. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

- 1. Morgens vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schülerinnen und Schüler ausschließlich auf dem Schulhof bzw. im Eingangsbereich auf.
- 2. Die Fahrräder werden nur im Fahrradkeller oder in den Fahrradständern an der Einfahrt zum Schulhof abgestellt. Die Einfahrt zum Schulhof muss für Rettungsfahrzeuge frei bleiben.
- 3. Sofern eine Lehrperson 10 Minuten Minuten nach Beginn des Unterrichts nicht eingetroffen sein sollte, erkundigt sich der/die Klassensprecher/in im Sekretariat.
- 4. Nach dem ersten Schellen (7:50 Uhr) begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu ihren Lehrer- und Fachräumen.
- 5. Jacken und Mäntel werden an den Garderobenhaken vor den Räumen aufgehängt.

## III. Verhalten während des Unterrichts und in den Pausen

- 1. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer finden sich zu Beginn der Stunde pünktlich im Unterrichtsraum ein.
- 2. Während des Unterrichts wird nicht gegessen und auch kein Kaugummi gekaut.
- 3. Mützen und Kappen gehören an die Garderobe.
- 4. Erarbeitete Gesprächs- und Verhaltensregeln werden beachtet.
- 5. Die Schülerinnen und Schüler verlassen ihren Platz und den Unterrichtsraum sauber und aufgeräumt. Ordnungs- und Tafeldienst achten auf das Einhalten dieser Regel.

- 6. In den großen Pausen verlassen Schülerinnen und Schüler auf dem kürzesten Weg das Schulgebäude, um auf dem Schulhof zu gehen.
- 7. Der Aufenthalt in der Eingangshalle während der Pausen ist grundsätzlich gestattet. Sämtliche Flure sind jedoch kein Aufenthaltsraum.
- 8. Lauf- und Ballspiele sind im gesamten Schulgebäude untersagt.
- 9. Nach der sechsten Stunde halten sich alle Schülerinnen und Schüler, die Nachmittagsverpflichtungen haben, in der Eingangshalle beziehungsweise in den Räumen zur Übermittagbetreuung auf.
- 10. Das Werfen mit Schneebällen ist wegen der Unfallgefahr streng verboten.
- 11. Elektronische Kleingeräte sind in der Schule nicht gestattet. Mobiltelefone müssen ausgeschaltet bleiben.
- 12. Jeder ist für die Sauberkeit des Schulhofes und der Toilettenanlagen verantwortlich.
- 13. Nicht vermeidbarer Müll wird in die dafür vorgesehenen Behälter sortiert.

### IV. Folgen einer Regelverletzung

Eine Regelverletzung hat Konsequenzen Für die betreffenden Schülerinnen und Schüler. Dazu zählen u.a.

- die schriftliche Auseinandersetzung mit dem Fehlverhalten unter Einbeziehung der Schulordnung,
- · die Mitteilung an die Eltern,
- · Sozialstunden unter Aufsicht des Hausmeisters nach Absprache mit der Schulleitung,
- Wiedergutmachung von Schäden jeglicher Art.

Bei Wiederholung beziehungsweise schwerwiegenden Verstößen greifen die Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes NRW. Dafür befindet am Einvernehmen mit den Fach und Klassenlehrern die Schulleitung, beziehungsweise die Teilkonferenz für Ordnungsmaßnahmen.

(als modifizierte Fassung erlassen nach §65 (2) 23 Es., SchulG NRW, am 17.März 2010)

# Erklärung

Die Schulordnung der Freiherr-vo	m-Stein-Realschule Coesfeld, habe ich	
(Name der Schülerin/des Schülers	s)	
zur Kenntnis genommen und verp	flichte mich, sie einzuhalten.	
(Datum)	(Unterschrift)	